

Warum braucht Ihr Unternehmen ein Früherkennungssystem für existenzgefährdende Risiken?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

seit 2021 verpflichtet das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (StaRUG) Unternehmen, ein strukturiertes System zur Krisenfrüherkennung einzurichten. Es gilt für alle haftungsbeschränkten Unternehmen, also z.B. GmbH, AG und GmbH & Co. KG. Zweck des Früherkennungssystems ist die Vermeidung von Insolvenzen, indem Geschäftsführer in die Lage versetzt werden, entsprechende Gefahren frühzeitig zu bemerken. Hierzu muss das System strukturiert sein und sich an relevanten Unternehmenskennzahlen orientieren. Wichtig sind insbesondere die Identifikation und planmäßige Bewertung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operativen Risiken.

Je früher Probleme erkannt werden, desto größer sind die Handlungsspielräume, um drohende Krisen abzuwenden. Zudem unterstützt ein gutes Risikomanagementsystem auch die langfristige Unternehmensplanung und die Wettbewerbsfähigkeit. Gerät ein Unternehmen dagegen durch ein mangelhaftes oder nicht vorhandenes Früherkennungssystem in die Insolvenz, kann dies sogar die persönliche Haftung der Geschäftsführung zur Folge haben.



Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie den grundlegenden Aufbau eines solchen Risikomanagementsystems für Zwecke der Früherkennung. Die konkrete Ausgestaltung hängt von den Verhältnissen in Ihrem Unternehmen ab. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Detailfragen zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Warum braucht Ihr Unternehmen ein Früherkennungssystem für existenzgefährdende Risiken?

Bei mangelndem Risikomanagement bestehen Haftungsrisiken für die Geschäftsführung!

Sie sind Geschäftsführer oder Anteilseigner einer haftungsbeschränkten Gesellschaftsform, also z.B. einer GmbH, AG oder GmbH & Co. KG?

Ja

Nein



Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, ein Früherkennungssystem für bestandsgefährdende Risiken einzuführen.

Gerät die Gesellschaft ohne ein solches System in die Insolvenz, kann sich hieraus eine Haftung für Sie als Geschäftsführer ergeben.

Wenn Sie Anteilseigner der Gesellschaft sind, droht der Wertverlust Ihres Anteils.



Wenn Sie kein haftungsbeschränktes, sondern z.B. ein Einzelunternehmen betreiben oder Anteilseigner einer Personengesellschaft sind (z.B. GbR), sind Sie nicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems verpflichtet.

Da Sie allerdings ggf. persönlich für Schulden des Unternehmens haften, ist es dennoch sinnvoll, ein solches System einzurichten.

Ein Früherkennungssystem für bestandsgefährdende Risiken ist ein strukturiertes Risikomanagementsystem, mit dem man laufend z.B. Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operative Risiken im Blick behält und die Überwachungsmaßnahmen sowie deren Ergebnisse regelmäßig dokumentiert.

Risiken identifizieren und Kennzahlen überwachen



- Systematische Identifikation von Risiken (z.B. durch Markt, Kunden, Lieferanten, rechtliche Vorgaben, Technik)
- Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe
- Festlegung von Schwellenwerten für kritische Kennzahlen (z.B. bei Zahlungsrückständen von Kunden)
- Automatisierte oder manuelle Überwachung in festen Intervallen
- Überwachung von IT- und Datenschutzrisiken durch geeignetes Personal

Liquidität managen



- Liquiditätsplanung für mind. 12 Monate
- Definition von Frühwarnkennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad, Cashflow)
- Ertrags- und Kostenplanung mit Soll-Ist-Vergleich

Präventions- und Sofortmaßnahmen aufsetzen



- Maßnahmenplan bei Erreichen kritischer Werte und bei Eintritt kritischer Situationen
- Krisenstufenmodell (z.B. Grün/Gelb/Rot) mit klaren Handlungsanweisungen
- Bestimmung von klaren Verantwortlichkeiten für die laufende Risikobeobachtung



Gut zu wissen: Dokumentation

Sämtliche Schritte, Entscheidungen und Bewertungen des Risikomanagements müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Wir haben auch immer ein Auge auf die beschriebenen Risiken, etwa im Rahmen der Jahresabschlüsse. Haben Sie Detailfragen zum Risikomanagement in Ihrem Unternehmen? Sprechen Sie uns gerne an!